

BESCHLUSSVORSCHLÄGE DER VERWALTUNG IM VOLLSTÄNDIGEN WORTLAUT.

Beschlussvorschläge gemäß Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 22. März 2023 sowie Aktualisierung vom 3. Mai 2023 (TOP 2).

TOP 1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2022 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt hat. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

TOP 2.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2022 in Höhe von 5.480.586.722,58 € wie folgt zu verwenden*:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 8,52 € je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht im Nennbetrag von 1 € auf das dividendenberechtigte Grundkapital (57.609.785 Vorzugsaktien), das sind 490.835.368,20 €;
- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 8,50 € je Stammaktie im Nennbetrag von 1 € auf das dividendenberechtigte Grundkapital (581.109.097 Stammaktien), das sind 4.939.427.324,50 €;
- Einstellung des verbleibenden Betrags in Höhe von 50.324.029,88 € in die anderen Gewinnrücklagen.

Der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns berücksichtigt 20.886.099 eigene Stammaktien und 1.794.519 eigene Vorzugsaktien. Diese Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

* Seit der Einberufung der Hauptversammlung hat sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien infolge von Aktienrückkäufen der Gesellschaft reduziert. Wie in der Einberufung bereits angekündigt, haben Vorstand und Aufsichtsrat ihren Beschlussvorschlag deshalb entsprechend der vorstehenden Formulierung aktualisiert. Dabei ist die Dividendenhöhe pro dividendenberechtigter Aktie unverändert geblieben. Der Teil des Bilanzgewinns, der infolge der reduzierten Anzahl dividendenberechtigter Aktien nicht für die Ausschüttung benötigt wird, soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. In dieser Fassung wird der Beschlussvorschlag in der Hauptversammlung zur Abstimmung gestellt.

TOP 3.

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu entlasten.

TOP 4.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die nachfolgend unter den Ziffern 4.1 bis 4.22 genannten, im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu entlasten:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 4.1 Dr. Norbert Reithofer (Vorsitzender) | 4.12 Dr. h.c. Susanne Klatten |
| 4.2 Manfred Schoch (stellv. Vorsitzender) | 4.13 Jens Köhler |
| 4.3 Stefan Quandt (stellv. Vorsitzender) | 4.14 Gerhard Kurz |
| 4.4 Stefan Schmid (stellv. Vorsitzender) | 4.15 André Mandl |
| 4.5 Dr. Kurt Bock (stellv. Vorsitzender) | 4.16 Dr. Dominique Mohabeer |
| 4.6 Christiane Benner | 4.17 Anke Schäferkordt |
| 4.7 Dr. Marc Bitzer | 4.18 Prof. Dr. Christoph M. Schmidt |
| 4.8 Bernhard Ebner | 4.19 Dr. Vishal Sikka |
| 4.9 Rachel Empey | 4.20 Sibylle Wankel |

Dividende je Vorzugsaktie	8,52 €
Dividende je Stammaktie	8,50 €
Ausschüttungssumme	5.430.262.692,70 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	50.324.029,88 €

4.10 Dr. Heinrich Hiesinger

4.11 Johann Horn

4.21 Dr. Thomas Wittig

4.22 Werner Zierer

TOP 5.

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 zu billigen.

TOP 6.

Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2023 zu bestellen.

TOP 7.

Wahl zum Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Kurt Bock, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE, für eine weitere Amtszeit ab Beendigung der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre zu wählen.

TOP 8.1.

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Ermächtigung des Vorstands zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Überschrift von § 16 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 16 Ort, Format und Einberufung der Hauptversammlung“

In § 16 der Satzung wird folgende neue Ziffer 2 eingefügt:

„2. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung

abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Diese Ermächtigung gilt für die Abhaltung von virtuellen Hauptversammlungen bis zum 31. Mai 2025.“

Die nachfolgenden Ziffern des § 16 der Satzung werden entsprechend neu nummeriert.

TOP 8.2.

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Teilnahme des Aufsichtsrats an der virtuellen Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

§ 16 Ziffer 1 Satz 5 der Satzung wird gestrichen.

In § 16 der Satzung wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:

„3. Der Versammlungsleiter kann Mitgliedern des Aufsichtsrats ausnahmsweise die Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gestatten, wenn die Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung für das betreffende Aufsichtsratsmitglied mit einer unangemessen langen Reisedauer, sonstigen Reiseerschwernissen oder gesundheitlichen Risiken verbunden wäre.“

Die nachfolgenden Ziffern des § 16 der Satzung werden entsprechend neu nummeriert.